

Zeitschrift: Bevölkerungsschutz : Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz

Herausgeber: Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Band: 1 (2008)

Heft: 2

Rubrik: Aus der Politik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes

Inkraftsetzung für 2010 geplant

Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG), das am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, soll aufgrund der Erfahrungen der letzten knapp fünf Jahre revidiert werden. Zurzeit erarbeitet das BABS einen ersten Revisionsentwurf. Die geplanten Änderungen erfolgen zum Teil auf Wunsch der Kantone und betreffen insbesondere die Ausbildung der Führungsorgane, die Ausbildungsdienste im Zivilschutz sowie die Schutzbauten. Weitere Änderungen sind in den Bereichen Beschwerderecht oder Strafrecht vorgesehen.

Der erste Entwurf soll im November 2008 vorliegen und anlässlich eines ausserordentlichen Eidgenössischen Rapports mit den Chefs der für den Zivilschutz zuständigen Ämter der Kantone diskutiert werden. Anschliessend werden die bundesverwaltungsinternen Konsultationen durchgeführt, bevor – voraussichtlich im zweiten Quartal 2009 – die Vernehmlassung bei den Kantonen, politischen Parteien und weiteren interessierten Kreisen startet. Die Inkraftsetzung des revidierten BZG ist für die zweite Hälfte 2010 vorgesehen.

Parlamentarische Initiative Sommaruga

Ausbildung weiterhin Pflicht

Die Eidgenössischen Räte haben die Parlamentarische Initiative Sommaruga definitiv abgelehnt. Das Parlament ist damit der vom BABS und von einer grossen Mehrheit der Kantone vertretenen Auffassung gefolgt.

Die 2005 eingereichte Parlamentarische Initiative von Ständerätin Simonetta Sommaruga (BE) verlangte, dass bei Katastrophen und Notlagen und bei den darauf folgenden Instandstellungsarbeiten die in der Personalreserve eingeteilten Schutzdienstpflichtigen auch ohne Grundausbildung eingesetzt werden können. In einem schriftlichen Bericht vom 23. Juni 2008 hat die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats eine gründliche

Prüfung des Anliegens vorgelegt. Darin wird aufgezeigt, dass der Vorschlag sachlich nicht zielführend ist und politisch auf grossen Widerstand gestossen ist. Die Kommission lehnte deshalb das Anliegen einstimmig ab. Bei der abschliessenden Behandlung im Ständerat am 15. September 2008 wurde der Vorstoss oppositionslos abgeschrieben.

Damit ist die Schaffung eines falschen Anreizes abgewehrt: Die Annahme hätte dazu geführt, dass noch weniger Pflichtige ausgebildet werden. Und es bleibt sichergestellt, dass der Zivilschutz seine anspruchsvolle Rolle in einem Verbundsystem auch in Zukunft mit gut ausgebildetem Personal erfüllen kann.

Neue Motionen

Diskussion um Schutzraumbaupflicht

In den Eidgenössischen Räten geht das Seilziehen um das weitere Vorgehen im Bereich Schutzbauten weiter. Im März 2008 hat der Bundesrat entschieden, grundsätzlich an der Schutzraumbaupflicht festzuhalten – allerdings in stark reduzierter Form. Zudem sollen die Ersatzbeiträge markant gesenkt und die privaten Bauherren finanziell entlastet werden. Die zuständigen Kommissionen haben diesem Vorschlag zugestimmt.

Am 3. Oktober sind aber von Nationalrätin Margret Kiener-Nellen bzw. Nationalrat Theophil Pfister zwei weitere

Motionen eingereicht worden. Die beiden gleichlautenden Vorstösse zielen darauf ab, die generelle Pflicht der Haus-eigentümer zum Schutzraumbau oder zur Leistung von Ersatzbeiträgen aufzuheben. Auch die Gemeinden sollen bei einem Schutzplatzdefizit nicht mehr verpflichtet werden, öffentliche Schutzzräume zu erstellen. Gleichzeitig soll die Pflicht zum Unterhalt der bestehenden Schutzzräume sistiert werden. Dies würde zu einem raschen Werteverfall der bestehenden Schutzinfrastruktur führen. Vor diesem Hintergrund darf erwartet werden, dass der Bundesrat an seiner bisherigen Linie festhalten wird.